



Ausführungsbestimmungen 2025/2026 Schweizer Gruppenmeisterschaften Pistole SGM-P10 Qualifikation und Hauptrunden

In Ergänzung zum aktuellen SSV Reglement SGM-P10/25/50, Reg.-Nr. 4.41.01d, und den aktuellen Ausführungsbestimmungen, Nr. 4.41.02 d 2022 des SSV, erlässt die KSG OW folgende Ausführungsbestimmungen.

1. Teilnahmeberechtigung

Jeder Schützen-Verein **das Mitglied der KSG OW** ist kann mit einer beliebigen Anzahl Gruppen an der Qualifikationsrunde zur SGM-P10 teilnehmen. Es sind nur lizenzierte Schützen teilnahmeberechtigt. Die SGM-P10 kann nur mit dem auf der Lizenzkarte eingetragenen Stammverein geschossen werden. Je vier Schützen eines Vereins bilden eine Gruppe ausser bei den Junioren (SGM-P10 U21) bilden je drei Schützen eine Gruppe. Jeder Schütze darf in der gleichen Runde nur in einer Gruppe schiessen. Eine Gruppe kann von Runde zu Runde neu zusammengestellt werden.

2. Qualifikationsrunde/Kantonalrunde

Für die Qualifikation der Gruppen sind das Reglement und die Ausführungsbestimmungen der SGM- P10 E und SGM-P10 J des SSV verbindlich.

3. Gruppendoppel Qualifikationsrunde/ Kantonalrunde

SGM-P10 J Fr. 00.- je Gruppe SGM-P10 E Fr. 20.- je Gruppe

Diese werden den Vereinen von der Kantonal Kassierin in Rechnung gestellt.

Die Höhe der Gruppendoppel wird vom Kantonalvorstand festgelegt.

4. Teilnahmegebühren 1.-3. Hauptrunde und Final SGM -P10

Die Höhe der jeweiligen Teilnahmegebühren wird vom SSV festgelegt, in den Ausführungsbestimmungen publiziert, und wird den Vereinen direkt vom SSV in Rechnung gestellt.

5. Wettkampf Kontrolle

Die jeweiligen Gruppenchefs haben dem kantonale Ressortleiter Pistole rechtzeitig über Ort und Zeit des Wettkampfes zu orientieren. Der Gruppenchef organisiert selber für ein Kontrolleur, der nicht im Verein Mitglied ist und Lizenziert ist.

Es darf nur unter Aufsicht eines Kontrolleurs geschossen werden.

6. Resultaterfassung Qualifikations- und 1. -3. Hauptrunden

Die Resultaterfassung erfolgt umgehend nach dem Wettkampf durch die verantwortlichen Gruppenchefs der Vereine und wird von diesen in der Web-Applikation SGM-P des SSV eingetragen.

Bitte gleichzeitig eine Resultatübersicht an dem kantonale Ressortleiter Pistole senden.

7. Schlussbestimmungen

Die Ausführungsbestimmungen wurden von der KSG OW am 18. September 2025 genehmigt. Sie treten sofort in Kraft und ersetzen die Kant. AFB SGM-P10 der vergangenen Saison.

6056 Kägiswil, im September 2025

KSG OW

Ressortleiterin Pistole:

Tobias Röthlin

KSG OW

Präsident:

Sepp Kost